

Stadt Wermelskirchen

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung • 42926 Wermelskirchen

An die Vorsitzenden der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen **per E-Mail**
Herrn Christian Klicki,
Herrn Jochen Bilstein,
Herrn Henning Rehse,
Herrn Oliver Platt,
Herrn Stefan Janosi,
Herrn Jürgen Manderla,
Herrn Horst Walter Schenk,
Herrn 1. stv. Bürgermeister Stefan Leßenich
Herrn 2. stv. Bürgermeisterin Theodor Fürsich

Telegrafienstraße 29-33
42929 Wermelskirchen
Haupt- und Personalamt
Herr Scholz
Zimmer 1.23
Telefondurchwahl: 02196 710-100
Telefaxdurchwahl: 02196 710-7100
j.scholz@wermelskirchen.de
Internet: www.wermelskirchen.de

Az.: 10/
08.10.2019

Beantwortung von Anfragen aus den Fraktionen gem. Vereinbarung im Ältestenrat am 19.12.2011

Hier: Anfrage von WNKUWG Freie Wähler betr. Anwendung Satzung auf "Taubenfütterer" und Taubenaufkommen Busbahnhof vom 07.10.2019

Sehr geehrte Herren,

Herr Kind hat folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bleek,

die Satzung unserer Stadt stellt das Füttern von Tauben mittlerweile unter Strafe. Trotz diesen unmissverständlichen Ausführungen gibt es nach wie vor Bürgerinnen und Bürger, die die Tiere weiterhin füttern und somit für deren Ausbreitung sorgen. Der WNK UWG Fraktion FREIE WÄHLER sowie der Stadt Wermelskirchen - Ordnungsamt - ist eine ältere Dame bekannt, die diese Fütterung professionell betreibt, ohne dass sie dafür bisher belangt wurde. Die WNK UWG Fraktion FREIE WÄHLER fragt daher an, welche Schritte die Stadt Wermelskirchen unternimmt, um dieses Fehlverhalten zu ahnden. Weiter fragen wir an, welche Maßnahmen die Verwaltung vorsieht, um die Taubenplage am Busbahnhof im Besonderen „einzudämmen“. Durch die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte gegenüber des Wermelskirchener Busbahnhofs sind die dort betreuten Kleinkinder, im Rahmen der Gartennutzung, besonders dem Taubenkot ausgesetzt, der sehr gesundheitsgefährlich ist. Gleiches gilt für die Anwohnerinnen / Anwohner und Besucher des Areals um den Bahnhof.

Hierzu teile ich folgendes mit:

1) Taubenfüttern

Es bestehen zwei amtsinterne Vermerke aus dem Jahr 2017, die über eine Frau Giemsch berichten, welche Tauben füttern würde. Allerdings bestand zu diesem Zeitpunkt noch kein

Bankverbindung: Konto 100 057 Stadtparkasse Wermelskirchen (BLZ 340 515 70) 0_Fraktionsvorsitzende_Antwort_Anfragen
Sprechzeiten: montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr, ferner dienstags 14.00 - 17.00 Uhr,
donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr. Für das Bürgerbüro gelten erweiterte Öffnungszeiten!
Zu erreichen mit den Buslinien VRR 652, 662, 672, VRS 260, 263, 264 (Bürgerbus), 266, 280 (AST)

ausdrückliches Taubenfütterungsverbot und Frau Giensch hat die Tauben im Durchgang am Rathaus gefüttert, indem sie Futter in den Grünanlagen verstreute.

Nach Einführung des expliziten Taubenfütterungsverbot in der Ortssatzung wurde dem Ordnungsamt im Jahr 2018 ein unscharfes Photo (als Papierausdruck) zugeleitet, auf dem die Rückansicht einer weißhaarigen, vermeintlich weiblichen, älteren Person mit einem Mantel im Durchgang zwischen dem Bahnhof und der Aldi-Filiale zu sehen war. Der Hinweisgeber (der Name ist leider hier im Amt keinem Mitarbeiter mehr erinnerlich) konnte keine näheren zu dieser Person machen. Auch konnte keine Aussage getroffen werden, ob diese Person regelmäßig füttert (z.B. an bestimmten Wochentagen oder zu bestimmten Zeiten). Ein Abgleich mit dem Passbild von Frau Giensch hat zu dem Ergebnis geführt, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit bei der auf dem Bild abgebildeten Person nicht um Frau Giensch handelte. Aufgrund der mangelhaften Qualität des Ausdrucks wurde dieser nach dem Abgleich vernichtet.

Ebenfalls im Jahr 2018 wurden dem Ordnungsamt per E-Mail Bilder von ausgestreutem Futter im Durchgang Bahnhof / Aldi zugeleitet. Auf diesen Bildern war aber neben dem Futter nichts weiter zu erkennen (keine Personen o.ä.), so dass sie für die etwaige Ermittlungen eines Verursachers keine Hinweise liefern konnten. Die Bilder wurden daraufhin gelöscht.

Aus einer anderen (anonymen) Quelle kam der Hinweis, dass das Futter aus Mantel- / Jackentaschen heraus verstreut werden soll, welche im inneren ein Loch haben, so dass das Futter unauffällig verstreut werden könne. Auch dieser Hinweis stammt aus dem Jahr 2018.

Während des Dienstes (KOD und VKÜ) konnten bisher keine Person angetroffen werden, die aktiv und gezielt Futter verstreut haben. Es wurden gelegentlich mündliche Verwarnungen ausgesprochen gegenüber Personen, die z.B. von Brötchen einzelne Stücke abgerissen und an Tauben verfüttert haben. Diese Personen wurden aber ohne Aufnahme von Personalien lediglich auf das geltende Ortsrecht hingewiesen.

Anderweitige - konkrete - Hinweise sind beim Ordnungsamt nicht eingegangen.

2) Taubenplage

Informationen über eine "Taubenplage" liegen dem Ordnungsamt bisher nicht vor. Gezielte Maßnahmen gegen die Taubenpopulation durch das Ordnungsamt werden folglich weder durchgeführt noch sind Maßnahmen geplant (unabhängig von etwaigen Zuständigkeiten anderer Behörden wie dem Veterinäramt des RBK).

3) Gesundheitsgefahren für die Anwohner / Kinder Nachdem das Thema bereits vor einigen Wochen in den sozialen Medien aufgekommen ist (auf der Facebook-Seite von Herrn Müßner), hat die Betreiberin der Kindertagespflege Spielraum den Unterzeichner telefonisch kontaktiert und sich ausdrücklich von der bei Facebook (und jetzt ebenfalls von WNK UWG) behaupteten "Bedrohung" für die Kinder und deren Gesundheit distanziert. Nach ihrer Aussage ist die Tagespflege von etwaigen Verschmutzungen durch Taubenkot weitestgehend nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Bleek
Bürgermeister

